

Nr.: BV-139/2019**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 06.08.2019

Eigenbetrieb Kommunale
Bildungseinrichtungen
Brachwitz, Anett
Tel.: 03491 4591611**Beschlussvorlage**

Nummer BV-139/2019

Betreff :

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen	03.09.2019	öffentlich vorberatend
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 mit seinen Bestandteilen für den Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg (Anlage 1).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt		
Produkt	Alle Produkte des Eigenbetriebes	
Konten	Aufwandskonto	Alle Aufwandskonten des Eigenbetriebes
	Ertragskonto	Alle Ertragskonten des Eigenbetriebes
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	17.989.700	veranschlagt	17.989.700	2020	18.515.500	2020	18.515.500
				2021	18.657.400	2021	18.657.400
Bedarf	17.989.700	Bedarf	17.989.700	2022	18.800.900	2022	18.800.900

INVESTITIONSPLANUNG

Investitions-Nr.	Laut Investitionsplan
-------------------------	-----------------------

Teilhaushalt		
Produkt	Alle Produkte des Eigenbetriebes	
Konten	Auszahlungskonto	Alle Auszahlungskonten des Eigenbetriebes
	Einzahlungskonto	Alle Einzahlungskonten des Eigenbetriebes

Gesamtbedarf der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einzahlungen		Eigenanteil	Auswirkungen	
	Zuschüsse/ Fördermittel/ Spenden	Beiträge		<input type="checkbox"/> Folgeaufwand (Anlage) <input type="checkbox"/> Einsparungen (Anlage)	Kostenstelle/Kostenträger: Nummer Bezeichnung
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro
201.700	201.700				

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Finanzplanung			
Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	201.700	veranschlagt	201.700	2020	187.700	2020	187.700
				2021	181.500	2021	181.500
Bedarf	201.700	Bedarf	201.700	2022	198.700	2022	198.700

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) und des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) erstellt.

Die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes wurde besonders wegen der Änderungen des KiFöG LSA zum 01.01.2019 erforderlich. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2019 konnten die Änderungen noch nicht exakt ermittelt werden.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2019 ergibt sich eine Verminderung des Defizitenausgleiches der Stadt Wittenberg um 1.304.300,00 €. Die Veränderung resultiert aus einer Minderung der Erträge um 68.700,00 € und einer Minderung der Aufwendungen um 1.373.000,00 €.

Die Änderungen der Erträge sind hauptsächlich auf die Änderungen des KiFöG LSA zurückzuführen. So werden die Kostenbeiträge im Kita-Bereich nur noch für das älteste Kita-Kind erhoben. Der daraus resultierende Einnahmeausfall wird erst im Folgejahr auf Antrag durch das Land erstattet. Weiterhin gab es eine Erhöhung der Zuweisungen vom Land und dem Landkreis. Neben den Änderungen des KiFöG LSA erfolgte auch für die sonstigen Ertragspositionen eine Überprüfung und entsprechende Anpassung der Planansätze.

Den höchsten Anteil der Aufwendungen stellt die Defiziterstattung an die Freien Träger von Kindertageseinrichtungen, auf der Grundlage einer rechtskräftigen Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung (LEQ-V), dar. Zurzeit erfolgt für 6 Träger mit insgesamt 18 Einrichtungen und einer Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt die Finanzierung auf der Grundlage einer rechtskräftigen LEQ-V des Jahres 2018. Hauptsächlich wurden diese Abschlüsse zum Jahresende rechtskräftig und hatten generell eine Absenkung des Defizitenausgleiches zur Folge. Für die restlichen 5 Träger mit insgesamt 16 Einrichtungen erfolgt die Finanzierung weiterhin auf der Grundlage der LEQ-V des Jahres 2016. Da es für das Jahr 2019 noch keine rechtskräftige LEQ-V gibt, erfolgte die Planung auf der Grundlage des derzeitigen Standes der LEQ-V-Abschlüsse. Daraus resultiert eine Kürzung des Planansatzes um 1.501.600,00 €.

Die Erhöhung der Personalkosten, inklusive der Sozialabgaben, beträgt gegenüber dem Wirtschaftsplan 2019 44.000,00 €. Hauptursächlich dafür sind die Veränderungen des Personalschlüssels laut KiFöG LSAab 01.08.2019.

Die Planung der restlichen Ertrags- und Aufwandspositionen erfolgte auf der Grundlage bestehender vertraglicher und rechtlicher Verpflichtungen. Für die kommunalen Kindertageseinrichtungen erfolgte die Berechnung der Planansätze auf der Grundlage des vom Landkreis vorgegebenen Kostenkataloges. Ansonsten wurde das Prinzip der strengsten Sparsamkeit beachtet. Aufgrund von Vertragsänderungen kam es jedoch auch zu Erhöhungen der Aufwendungen, die nicht durch geminderte Aufwendungen ausgeglichen werden konnten. Die einzelnen Veränderungen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2019 sind in der Anlage h dargestellt und erklärt.

Im Investitionsplan wurden für das Jahr 2019, 400.000,00 € für die neue Grundausstattung der Stadtbibliothek aufgenommen. Da die Ausschreibung, inklusive der Ausstattung durch die Lutherstadt Wittenberg erfolgt, wurde dieser Ansatz beim Eigenbetrieb KommBi wieder auf Null gesetzt und im Haushalt der Lutherstadt Wittenber etatisiert. Dadurch reduzierte sich der Ursprungsplan auf 65.700,00 €.

Im Rahmen der IP-Umstellung der Telefonanlagen war die Beschaffung neuer Router unerlässlich, was zur Folge hatte, dass eine Erhöhung um 5.100,00 € auf 70.800,00 € vorgenommen werden musste.

II. Beschlussgegenstand

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes gliedert sich in die folgenden erforderlichen Bestandteile:

- A) 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen
- B) Vorbemerkungen
- C) Zusammenfassung
- D) Erläuterungen
- E) Anlagen – 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 mit den folgenden Bestandteilen:
 - Anlage a) Nachtrag zum Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
 - Anlage b) Nachtrag zum Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 nach Sparten
 - Anlage c) Nachtrag zum Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2019
 - Anlage d) Nachtrag zur mittelfristigen Erfolgsplanung (Erfolgsplan 2019 – 2027)
 - Anlage e) Nachtrag zur Entwicklung der Finanzierungsmittel 2019 – 2027
 - Anlage f) Nachtrag zur Übersicht der Auswirkungen der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen auf den kommunalen Haushalt (2019 - 2027)
 - Anlage g) Stellenplan
 - Anlage h) Gegenüberstellung Wirtschaftsplan 2019 und 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019
 - Anlage i) Veränderungen Wirtschaftsplan 2019 gegenüber dem 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019
 - Anlage j) Investitionsplan zum Wirtschaftsplan 2019
 - Anlage k) Aufteilung Defizit nach Bereichen 2019-2027

Der Wirtschaftsplan wurde unter Beachtung kaufmännischer Vorsicht erstellt. Die Erträge und Aufwendungen wurden für das Wirtschaftsjahr 2019 aufgenommen.

III. Anlage

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 mit seinen Bestandteilen für den Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg